

Alpnacher Blettli



Herbstlicher Alpabzug

Liebe Alpnacherinnen und Alpnacher



Wir haben einige Projekte auf den Weg gebracht und hoffen auf die positive Voten der Stimmbürger. Für das bisherige Vertrauen welches sie in den letzten Abstimmungen gezeigt haben bedanke ich mich.

Auch in Zukunft müssen wir erneuern, investieren und daneben das Tagesgeschäft abwickeln.

Veränderte Rahmenbedingungen erfordern angepasstes Handeln mit Weitblick. Diese Anpassung stellt uns vor neue Herausforderungen. Unsicherheit entsteht weil es nicht einfach wie bisher weitergeht. Gemeinsam schaffen wir das. Allgemeinsinn vor Eigensinn. Abwägen Eigennutz gegenüber Gemeinnutz.

Ich wünsche uns als Gemeinschaft Mut für strategische Entscheidungen. Wir wollen alle Beteiligten auf dem Weg mitnehmen!

Marcel Egli, Gemeinderat

Titelbild

Kühe im Festschmuck zurück im Dorf.

Bild: Samantha Albert-Imfeld

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	2 – 16
Schule	17 – 21
Pfarrei	22 – 25
Korporation	27 – 27
Diverses	28 – 59

Impressum

Alpnacher Blettli 08 | 2025
26. September 2025, 44. Jahrgang
Informationen aus der Gemeinde Alpnach

Herausgeber

Einwohnergemeinde Alpnach
Famo-Druck AG, Alpnach Dorf

Redaktion

Gemeindekanzlei Alpnach
Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 96 96
Bruno Vogel, Daniel Albert,
Melanie Sigrist-Schleiss, Beat Vogel,
Tina Ammer

Inseratverwaltung und Vereinsnachrichten

Famo-Druck AG, Nadine Hofstetter
Schulhausstrasse 7, 6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 672 91 72, redaktion@famo.ch
(Bitte mit Vermerk «Alpnacher Blettli»)

Erscheinung

10-mal jährlich

Nächste Erscheinungsdaten

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
Nr. 09_2025	23.10.2025	31.10.2025
Nr. 10_2025	27.11.2025	05.12.2025
Nr. 01_2026	22.01.2026	30.01.2026

Jeweils 12 Uhr! Später eintreffende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Layout und Druck

Famo-Druck AG, Schulhausstrasse 7,
6055 Alpnach Dorf, famo.ch

Auflage

3400 Exemplare. Gratis verteilt
an alle Haushaltungen von Alpnach

Inserate-Tarife

Preise pro Ausgabe, zuzüglich MwSt.

Grösse	Inseratepreis	Inserategrösse
1/16	40.–	70x23 mm
1/8	60.–	70x49 mm
1/4 hoch	95.–	70x101 mm
1/4 quer	95.–	145x49 mm
1/2	170.–	145x101 mm
1/1	280.–	145x205 mm

Farbzuschlag 60 Franken pro Inserat/Ausgabe

Wiederholungsrabatte:

5x erschienen: 5%, 10x erschienen: 10%

d' Ratsstube brichtet...

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 13. November 2025

Am Donnerstag, 13. November 2025, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt. Zur Begrüssung der Gemeindeversammlung spielt die Musikgesellschaft Alpnach. Der Gemeinderat unterbreitet zwei Einbürgerungsgesuche und informiert anschliessend über die Abstimmungsvorlagen vom 30. November 2025. Zudem wird der Gemeinderat Ehrungen/Verabschiedungen vornehmen. Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat der Bevölkerung einen Apéro.

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei ab dem 15. Oktober 2025 zur öffentlichen Einsicht auf.

Abstimmung vom 30. November 2025

Der Gemeinderat unterbreitet der Bevölkerung am Abstimmungssonntag vom 30. November 2025 folgende Vorlagen:

- Genehmigung Gemeindebudget 2026
- Genehmigung Kredit Projektwettbewerb mit Vorprojekt für den Neubau Doppelturnhalle mit Mehrfachnutzung
- Genehmigung Kredit für Teilverkabelung Übertragungsleitung 50 kV, Alpnach
- Genereller Entwässerungsplan Alpnach; Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3 und 4

Auf der Seite 7 in diesem Alpnacher Blettli wird die Vorlage betreffend Übertragungsleitung 50 kV näher vorgestellt. Auch über den Rahmenkredit für die Abwasserleitung finden Sie auf den Seiten 8 und 9 einen detaillierten Bericht. Über den Projektwettbewerb betreffend Neubau Mehrzweckhalle wird der Gemeinderat im nächsten Alpnacher Blettli ausführlich berichten.

Jahresplanung 2026

Der Gemeinderat legte die Jahresplanung für das Jahr 2026 fest. Die beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

- Dienstag, 9. Juni 2026
- Donnerstag, 5. November 2026

Vielen Dank, wenn Sie sich die beiden Gemeindeversammlungstermine bereits in der Agenda eintragen.

Personelle Veränderungen in der Gemeindeverwaltung

Wasserversorgung

Am 15. September 2025 nahm Martina Vogel die Aufgabe als Brunnenmeisterin bei der Abteilung Wasserversorgung auf. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen ihr einen guten Start bei der neuen Tätigkeit.

Revision Gemeindeordnung – Einladung zur Stellungnahme

Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung vom 11. September 2025 hat der Gemeinderat die Besucherinnen und Besucher über das Ergebnis der Revisionsarbeiten an der Gemeindeordnung informiert. Alle Alpnacherinnen und Alpnacher sind eingeladen, bis am 2. November 2025 ihre Meinung zu den Entwürfen der revidierten Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung abzugeben. Die zentralen Inhalte dieser Reglemente bestehen aus folgenden Punkten:

- Trennung von strategischen Aufgaben (Gemeinderat) und operativen Aufgaben (Verwaltung)
- 5 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte (wie bisher)
- Neu: Pensum 25 % (Präsidium 35 %)
- 5 Verwaltungsbereiche (wie bisher)
- Neu: Einsetzung Geschäftsführer/in (steht der Geschäftsleitung vor)
- Neu: Gemeindeschreiber/in als Stabsstelle des Gemeinderates
- Neu: Erhöhte Finanzkompetenzen für Gemeinderat und Verwaltung
- Neu: Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat schlägt vor, strategische und operative Aufgaben zu trennen. Damit kann das Gesamtpensum des Gemeinderates von bisher 215% auf neu 135%

reduziert werden. Die damit freiwerdenden Finanzmittel (ca. 105'000 Franken) sollen auf der operativen Ebene (Verwaltung) zur Erledigung der Aufgaben eingesetzt werden. Die Revision erfordert den Einsatz einer Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführers, die/der der Geschäftsleitung und der Verwaltung vorsteht und diese führt. Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber ist im Sinne einer Stabsstelle direkt dem Gemeinderat unterstellt, was dieser Stelle die nötige Unabhängigkeit verleiht. Denn sie/er ist für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe verantwortlich. Damit Projekte und Aufgaben rascher angestossen oder gar direkt erledigt werden können, sollen die Finanzkompetenzen des Gemeinderates und der Verwaltung erhöht werden. Bisher haben sie 30'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben und 100'000 Franken für einmalige Ausgaben betragen. Neu sollen die Beträge auf 100'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben und auf 500'000 Franken für einmalige Ausgaben angehoben werden. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde durch zeitgemässe Finanzkompetenzen und eine zielführende Kompetenzdelegation sicherzustellen. Im Sinne eines Gegengewichtes soll die bisherige Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ausgebaut werden. Diese verfügt dann über zusätzliche Kompetenzen zur Kontrolle von Gemeinderat und Verwaltung. Damit verbunden ist ein zusätzlicher Prüfaufwand, der etwas höhere Kosten zur Folge hat. Die hauptsächlichsten Kosten werden jedoch durch die zusätzliche Stelle in der Geschäftsführung mit Assistenz (insgesamt 150 Stellenprozent) verursacht, was Zusatzkosten von insgesamt rund 150'000 bis 200'000 Franken bewirkt. Darin eingerechnet ist bereits die Kosteneinsparung durch die Pensenreduktion beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Alpnach ein, zu den Entwürfen der revidierten Gemeindeordnung und der neu erstellten Organisationsverordnung Stellung zu nehmen. Die Frist zur Vernehmlassung endet am 2. November 2025. Die Entwürfe sind auf der Gemeindeforum, www.alpnach.ch, sowie im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage im Gemeindehaus zugänglich bzw. einsehbar.

Bereinigung von kommunalen Erlassen

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells in der Einwohnergemeinde Alpnach ist ein Mantelerlass zu erarbeiten und

vom Regierungsrat genehmigen zu lassen. Inhalt des Mantelerlasses sind lediglich formelle Anpassungen, welche sich aus der Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells ergeben. Sämtliche materiellen Überprüfungen bzw. Anpassungen sind in einem weiteren Schritt vorzunehmen. Vor Einreichung des Mantelerlasses sind jedoch einige kommunale Reglemente zu bereinigen.

Die nachstehenden Reglemente wurden im Rahmen der Gemeindeautonomie durch den Gemeinderat erlassen und können demzufolge auch durch den Gemeinderat aufgehoben werden. So beschloss der Gemeinderat im vergangenen August die Aufhebung von folgenden Reglementen und Beschlüssen:

- Merkblatt der Einwohnergemeinde Alpnach für den Bezug von unbezahltem Urlaub vom 23. Dezember 1985 und 6. Januar 1992
- Diverse Besoldungs- und Stundenansätze
- Reglement betreffend Benützung des Gemeindefahrzeuges «Schilter»
- Weisung für Fahrzeuge des Schulbusbetriebes und Zivilschutzes
- Richtlinien über den betreuten Mittagstisch vom 31. Mai 2023

Dazu kommen weitere Bereinigungen, die jedoch dem Regierungsrat bzw. dem fakultativen Referendum zu unterbreiten sind. Der Gemeinderat beschloss:

- die Aufhebung der Schulordnung vom 17. Mai 1993 dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten
- die Aufhebung des Sozialhilfereglementes vom 21. Juli 2008 dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Beschulung der ukrainischen Kinder neu in den Schulen der Gemeinden

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine betreibt der Kanton Obwalden für die schulpflichtigen Kinder mit Flüchtlingsstatus «S», welche gegenwärtig in der Unterkunft Krone in Giswil wohnen, die Integrationsschule in Giswil. Weil die Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten stark rückläufig waren, haben die sieben Einwohnergemeinden und der Kanton Obwalden gemeinsam entschieden, die speziellen Angebote für die Kinder der Kollektivunterkunft Giswil zu beenden. Nun werden die neu ankommenden Kinder und Jugendliche direkt einer Schule im Sarneraatal zugeteilt. Die Einwohnergemeinden haben beschlossen, sich gegenseitig die dadurch entstehenden

Kosten während eines Jahres abzugelten. Die neue Regelung gilt ab dem Schuljahr 2025/2026 für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, welche in der Kollektivunterkunft Krone Giswil untergebracht sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Arbeitsvergaben

Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft.

Im Bereich Gewässerunterhalt hat der Gemeinderat folgende Arbeit vergeben:

Laufende und periodische Unterhaltsarbeiten Kleine Schliere, Grosse Schliere, restliche Bäche	Korporation Alpnach, Alpnach Dorf (Ausführung) belop GmbH, Sarnen (Planung)
--	--

Baubewilligungen

Es ist möglich, dass die unten erwähnten Bewilligungen noch nicht rechtskräftig sind. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli hat lediglich einen informativen Charakter und ist keine amtliche Publikation.

Im ordentlichen Verfahren

- CSEM SA, Untere Gründlistrasse 1, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Photovoltaikanlage auf Gewerbegebäude auf der Parzelle Nr. 1771, Brand
- Dorfchäsi Wolfsberg AG, Alte Landstrasse 5, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für innere Sanierung und Umbau Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 1423, Dorf
- Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns; Erteilung der Baubewilligung Neubau Kabelverteilkabinen inkl. Kabelschutzrohranlage auf den Parzellen Nrn. 955, 775, 772, 758, 779, 2311, 1232, 1255, 2378, 2380, 2207, 777, 2209, 771, 2021, 756, 2100, 879, Wichelsee – Ächerlistrasse, Alpnach Dorf-Kägiswil
- Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Sanierung Quellen Heiti auf den Parzellen Nrn. 847, 855, 856, Heitalp

- Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Neugestaltung Einmündung mit Trottoirüberfahrt Neugrund zu Grunderbergstrasse auf den Parzellen Nrn. 1229, 557, Grunder Allmend
- Kuchler-von Moos Martin, Chlewigenmatt 17, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Anbau an bestehenden Balkon mit Lamellendach und Windschutzrollos auf der Parzelle Nr. 5443, Chlewigen
- Stalder-Andreeva Andreas, Feldheimstrasse 33, Alpnach Dorf; Erteilung der Baubewilligung für Aufstockung Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage auf der Parzelle Nr. 1818, Feld

Bewilligungen von Anlässen

Es wurden die nachstehenden Bewilligungen erteilt. Die Veröffentlichung im Alpnacher Blettli erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Rechtskraft und hat lediglich einen informativen Charakter.

Unterwaldner Biertag

20. September 2025

Gesuchsteller: Verein Unterwaldner Biertag

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Strassenreklame

Dorfchilbi Alpnach

12. Oktober 2025

Gesuchsteller: Frauengemeinschaft Alpnach

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Strassensperrung, Marktstände, Tombola sowie Strassenreklame

Adventszauber

29. November 2025

Gesuchsteller: Kulturkommission Alpnach

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft, Marktstände, Strassenreklame

Chlausturnier 2025

6./7. Dezember 2025

Gesuchsteller: Flying Saucers Luzern

Erteilte Bewilligung: Führung einer Gelegenheitswirtschaft

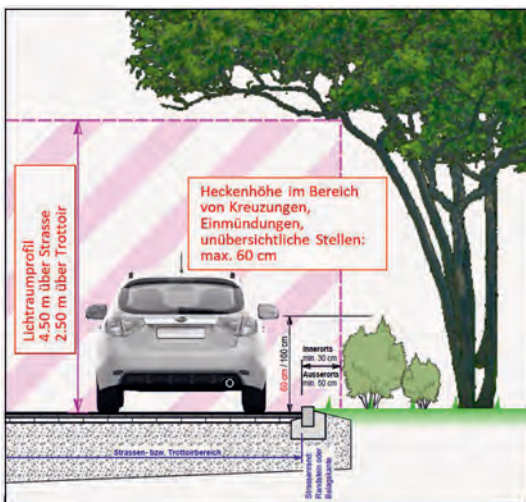
Gastwirtschaftsbewilligungen

Der Gemeinderat erteilte die Gastwirtschaftsbewilligung zur Führung des Teelädeli Mee als Tee, Robert Barmettlerstrasse 4, 6055 Alpnach Dorf, gemäss Art. 7 des Gastgewerbegesetzes vom 8. Juni 1997 an Alison Dünner, 1977, von Eschlikon TG und Langrickenbach TG, in Alpnach. ■

Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Immer wieder behindern Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen. Zusätzlich werden durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen und Wegen die Sichtverhältnisse (auch die Strassenbeleuchtung) erheblich eingeschränkt, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann.

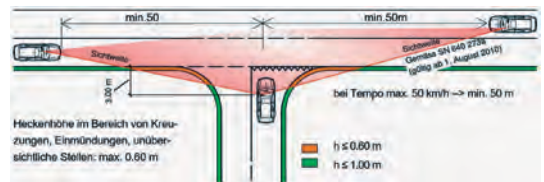
Alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Einwohnergemeinde Alpnach sind verpflichtet, private Bäume, Sträucher und Hecken, welche entlang von Strassen, Fusswegen, Trottoirs und Plätzen in den öffentlichen Raum ragen, gemäss dem kantonalen Strassengesetz zurückzuschneiden. Ein richtiger Rückschnitt erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer massiv.



Das Strassengebiet ist gemäss Art. 60 Abs. 1 Strassenverordnung (GDB 720.11) bis auf eine Höhe von 4.50 m von einhängenden Ästen freizuhalten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen.

Im Bereich von Einmündungen privater Strassen, Zufahrten und Wegen in öffentliche Strassen sind Bäume, Sträucher und Grünhecken, nebst Beachtung genannten Vorschriften, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und gute Sichtverhältnisse gewährleistet sind. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale, Markierungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.

Die Maximalhöhe im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen sowie unübersichtliche Stellen beträgt 60 cm.



Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Pächterinnen und Pächter von Liegenschaften entlang von Privatstrassen sowie im Bereich von unübersichtlichen Kurven werden ebenfalls aufgefordert, Bäume und wildwachsende Stauden rechtzeitig auszuforsten um Schäden am Strassenkörper vorzubeugen.

Die den Strassen, Trottoirs und Wegen entlang befindliche Bäume, Hecken und Sträucher sind vom Eigentümer alljährlich ein- bis zweimal oder auf Aufforderung vom Strasseneigentümer hin auf das zulässige Ausmass zurückzuschneiden.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden daher dazu aufgefordert, die entsprechenden Arbeiten bis 13. Oktober 2025 auszuführen, allenfalls werden die erforderlichen Schnitтарbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer vorgenommen (gemäss Art. 72, GDB 720.11-Strassenverordnung).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Einwohnergemeinde Alpnach, Abteilung Liegenschaften/Infrastruktur unter der Telefonnummer 041 672 96 70 sowie der Werkdienst unter der Nummer 041 672 96 50 gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis. ■

Erdverlegung der Hochspannungsleitung Alpnach

Seit vielen Jahren sorgt die Hochspannungsfreileitung in der Gemeinde Alpnach für Diskussionen. Besonders deutlich zeigte sich dies, als im Gebiet Feld eine geplante Überbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern nur teilweise umgesetzt werden konnte. Auch auf dem Schulareal hat die Gemeinde seinerzeit eine Baubeschränkung zugunsten der Leitung akzeptiert. Seither stellt diese Einschränkung die Verantwortlichen bei der Planung und Nutzung des Schulareals immer wieder vor grosse Herausforderungen.

Inzwischen konnten alle notwendigen Durchleitungsrechte der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für eine Erdverlegung der rund 2'100 Meter langen Kabelleitung gesichert werden. Zudem haben sich die Gemeinde Alpnach und das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) über die Aufteilung der Kosten vertraglich geeinigt. Die Gesamtkosten für die Erdverlegung werden auf rund 5.66 Millionen Franken geschätzt. Der Anteil der Gemeinde Alpnach beläuft sich dabei auf rund 3.32 Millionen Franken. Da die bestehende Freileitung derzeit funktionstüchtig und in gutem Zustand ist, besteht aus betriebswirtschaftlicher Sicht des EWO grundsätzlich kein Anlass für einen Ersatz. «Ohne eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Alpnach ist es dem EWO gemäss gesetzlichen Vorgaben nicht möglich, eine neue Verkabelung vor der vollständigen Amortisation der bestehenden Freileitung vorzunehmen», erklärt Thomas Baumgartner, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Der Zeitpunkt für die Erdverlegung ist derzeit optimal, da sie mit dem Hochwasserschutz-Projekt Kleine Schliere koordiniert werden kann. Dadurch lassen sich erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Voraussetzung für eine gemeinsame Umsetzung ist jedoch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Alpnach dem Kreditbegehren zustimmen und das Plangenehmigungsverfahren beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ohne Verzögerungen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen wird.



50 kV-Freileitung

Die Erdverlegung der 50-Kilovolt-Freileitung ist ein wichtiges Zukunftsprojekt für die Gemeinde Alpnach. Sie bringt eine spürbare Aufwertung für die betroffenen Grundstücke sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner mit sich. «Durch die Verlegung entfallen die bisherigen Baueinschränkungen, die von der Freileitung verursacht wurden. Damit schafft das Projekt die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Gebiets und stärkt zugleich die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Alpnach, insbesondere für das Schulhausareal», sagt Bruno Vogel, Gemeindepräsident von Alpnach.

Bis zur Abstimmung am 30. November 2025 führt die Gemeinde Alpnach im Rahmen der Orientierung zu mehreren Sachgeschäften Informationsveranstaltungen durch. Eine Veranstaltung findet am 11. September 2025 statt, eine weitere am 13. November 2025. Der Gemeinderat sowie Vertreter des EWO stellen das Projekt vor und beantworten Fragen aus der Bevölkerung.

Stimmt das Stimmvolk dem Verpflichtungskredit zu, kann das Projekt schrittweise umgesetzt werden. «Nach der Ausarbeitung des Bauprojekts, der Einreichung des Plangenehmigungsgesuchs beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, dem Erhalt aller notwendigen Bewilligungen sowie den Ausschreibungen und Vergaben ist ein Baustart im Sommer 2028 möglich», ergänzt Thomas Baumgartner. Die Inbetriebnahme der neuen Kabelleitung sowie die anschliessende Demontage der bestehenden Freileitung könnten bis Ende 2029 abgeschlossen sein. ■

Besuchen Sie uns.
alpnach.ch

Genereller Entwässerungsplan – Sanierungsmassnahmen Etappe 3 und 4; Kreditantrag

Das gesamte Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Alpnach weist rund 100 km Schmutz- und Regenwasserleitungen auf. Davon sind rund 50 % im Eigentum der Gemeinde. Der Wiederbeschaffungswert des gesamten Leitungsnetzes und der Sonderbauwerke wird auf rund 80 bis 100 Mio. Franken geschätzt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019 wurde der bpi ingenieure ag (heute CES AG, Sarnen) das Mandat für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Alpnach vergeben.

Der Auftrag umfasste die Revision des GEP inkl. Unterhaltsplanung, die Erarbeitung der Grundlage für die Übernahme der bestehenden Daten in die Datenbank «Dataver» und die Erarbeitung eines Masterplans.

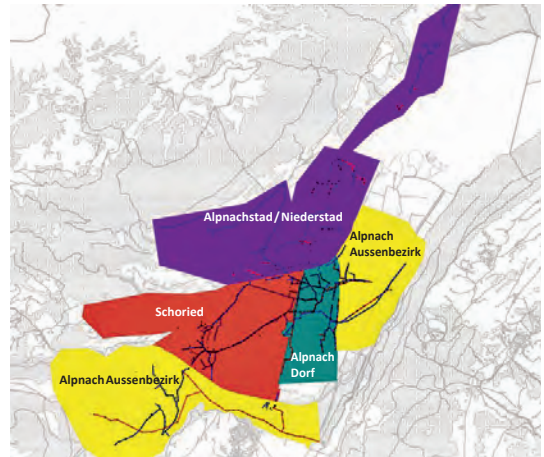
Für den Betrieb und Werterhalt der kapitalintensiven, langlebigen und mehrheitlich unsichtbaren Abwasseranlagen ist eine stabile und langfristige Planung wichtig (Infrastrukturmanagement). Dieses umfasst nebst der Infrastruktur zur Siedlungsentwässerung die weiteren Netzinfrastrukturen wie Trinkwasser, Strom etc.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt – sie bildet das Herzstück des Infrastrukturmanagements Siedlungsentwässerung.

Als einer der ersten Schritte wurde die Unterhaltsplanung mit dem dazugehörigen betrieblichen Unterhalt für die Jahre 2019 bis 2048 durch die bpi Ingenieure AG erarbeitet. Das Leitungsnetz der Einwohnergemeinde Alpnach wurde zwischen 2019 und 2023 durch Kameraaufnahmen dokumentiert und analysiert.

Die Auswertung ergab spezifischen Sanierungsbedarf, der über die nächsten sechs Jahre in Etappen umgesetzt werden sollte. Das Gemeindegebiet wurde in vier Etappen eingeteilt.

Etappe 1 – Alpnachstad / Niederstad
Etappe 2 – Schoried
Etappe 3 – Alpnach Dorf
Etappe 4 – Alpnach Aussenbezirke



Etappenplan 1–4

Mit Beschluss der Stimmbevölkerung (Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024) erfolgte die Bewilligung eines Verpflichtungskredites bzw. Rahmenkredites im Betrag von 998'200 Franken +/-10 %, inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Ausführung der Kanalsanierungen Etappe 1 und Etappe 2. Die Realisierung erfolgte in den Jahren 2024 und 2025.

Die nun ausgearbeiteten Projekte (Etappe 3 und 4) umfassen folgende Massnahmen, die sich durch die Auswertungen der Kanalfernsehaufnahmen gezeigt haben:

1. Sanierung der bestehenden Leitungen durch Inlinerverfahren
2. Erhaltung des bestehenden Abwassernetzes in der Gemeinde
3. Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes durch ein dichtes Leitungsnetz

Durch die beschriebenen Massnahmen werden das Abwassernetz und folglich die Leitungen saniert. Somit wird das Netz erhalten und wird nach erfolgter Sanierung in einem einwandfreien Zustand erscheinen.

Die Kosten für die Etappe 3, Alpnach Dorf, zeigen sich mit 841'800 Franken inkl. 8.1 % MWST. Die Etappe 4, Aussenbezirke, umfasst einen Betrag von 258'200 Franken inkl. 8.1 % MWST.

Es handelt sich vorliegend um eine gesetzlich geregelte, jedoch frei bestimmbare Ausgabe. Hierzu ist Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu beachten. Daher wird der Verpflichtungskredit zur Genehmigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Etappe 3 und 4 wird somit an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 ein Rahmenkredit gemäss Art. 37 Finanzhaushaltsgesetz im Betrag von 1'100'000 Franken +/-10 %, inkl. 8.1 % MWST., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten beantragt.

Mit der Vorlage sollen die beiden Sanierungsetappen 3 und 4 umgesetzt werden. Dieser Schritt wird das bestehende Sanierungskonzept für den Kanalunterhalt abschliessen. Mit der vorgeschlagenen, technischen Lösung (Inlinerverfahren) wird eine umfassende und wirtschaftliche Umsetzung sichergestellt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Vorlage erneut eine sinnvolle Losgrösse für die Sanierung der Abwasserleitungen gefunden werden konnte und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Rahmenkredit an der bevorstehenden Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zu genehmigen.

Über die weiteren Vorlagen (Budget 2026 sowie Schulraumplanung) wird in der nächsten Ausgabe des Alpnacher Blettli Bericht erstattet. ■

Echogruppe Mehrjahresplanung Altersleitbild hat getagt

Am 8. September 2025 haben sich zehn Personen im Alter von 62 bis 80 Jahren zusammengefunden, um als Echogruppe Rückmeldungen zur zukünftigen Mehrjahresplanung Altersleitbild Alpnach zu geben. Heidi Odermatt von der Pro Senectute Obwalden leitete den Workshop, welcher sich mit den Themen Selbstbestimmung/Prävention, Partizipation, Mobilität, medizinische Versorgung, Betreuung, Begleitung, Information und Koordination beschäftigte.

Die Anwesenden stellten konstruktive Fragen, brachten Bedürfnisse der Bevölkerung ein und schlugen Ergänzungen in der Mehrjahresplanung vor. Ihnen schien es wichtig, dass die medizinische, ambulante sowie stationäre Versorgung sowie das soziale Miteinander, der Austausch und die gegenseitige Unterstützung in der Gemeinde Alpnach erhalten und gefördert werden soll. Diese Rückmeldungen werden nun durch die Kommission Leben im Alter besprochen, priorisiert, konkretisiert, verabschiedet und anschliessend dem Gemeinderat vorgelegt.



Intensiver Austausch in der Echogruppe ■

Beratung, Unterstützung, Vermittlung

Möchten Sie Beratung in den Bereichen Soziales, Gesundheitliches oder Finanzielles?

Benötigen Sie Unterstützung oder möchten jemanden unterstützen?

Suchen Sie Gleichgesinnte, um sich zu treffen?

Haben Sie eine Projektidee, welche unser Dorf oder Ihr Quartier sozial aufwerten würde?

Zögern Sie nicht, sich unverbindlich und kostenlos zu melden bei:

Fachstelle Gesellschaft/Gesundheit Alpnach

Termine auf Anfrage oder spontan zu den fixen Zeiten am:

Dienstag, 13.30–17.00 Uhr

Donnerstag, 8.00–11.30 Uhr

Tel. 041 672 96 30 / gesellschaft@alpnach.ow.ch ■

Spaziertreff in Alpnach

Noch bis Ende November dieses Jahres sind die Seniorinnen und Senioren jeweils am 1. und 3. Dienstag-nachmittag rund um Alpnach unterwegs. Die Spaziergänge werden je nach Witterung und auf die Fitness der Teilnehmenden, angepasst. Die älteste Teilnehmerin zählt momentan 90 Jahre, die Jüngste in der Gruppe wurde soeben pensioniert.

Beim Spaziertreff geht es nicht nur um Bewegung in der freien Natur, sondern auch um den gesellschaftlichen Kontakt untereinander. Vieles gibt es zu erzählen, vor allem auch aus früheren Zeiten. So ist es immer wieder eine Bereicherung zu hören, wie und was andere erlebt haben, sei es ein Erlebnis in der Natur oder sei es eine erlangte Lebenserfahrung. Vielleicht entstehen daraus auch Ideen oder Wünsche für ein lebenswertes Alter innerhalb der Gemeinde Alpnach, in der Einsamkeit kein Thema mehr sein soll.

Nach dem ca. einstündigen Spaziergang ab 15.00 Uhr treffen sich die Spaziergängerinnen und Spaziergänger zum gemütlichen Teil im Restaurant des Allmendpark. Dort können Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Allmendpark geführt oder ein Geburtstag gefeiert werden.

Zu diesem gemütlichen Zusammensein sind auch jene eingeladen, die unter Umständen nicht mehr so gut zu Fuss sind, aber gerne noch Kontakte pflegen. Über die Wintermonate Dezember bis Ende Februar ist geplant, dass anstelle der Spaziergänge, Spielnachmittage im Allmendpark organisiert werden. Diese Idee stammt von einer Teilnehmerin des Spaziertreffs. Dabei soll nicht nur gejasst werden.

Die Organisatorinnen Margrit Zurbuchen und Elisabeth Felix freuen sich auf weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dem Spaziertreff und auf ein geselliges Beisammensein im Restaurant des Allmendpark.



Freudig unterwegs am Spaziertreff in Alpnach ■

Alpenbrevet 6. September 2025

Das Alpenbrevet ist ein Radmarathon und führt über die schönsten Pässe der Schweiz. Dabei können die Teilnehmenden zwischen vier unterschiedlichen Touren, je nach Niveau, wählen. Es gibt die Platintour, die Goldtour, die Silbertour und die Bronzetur. Die Platintour stellt an die Sportler die härteste Herausforderung am Alpenbrevet. Start und Ziel sind in Andermatt; die Teilnehmenden überqueren die Pässe Susten, Grimsel, Nufenen, Lukmanier sowie Oberalp und bewältigen mit dem Fahrrad rund 7'000 Höhenmeter. Auch die Goldtour stellt eine grosse Herausforderung dar. Hier starten die Teilnehmenden ebenfalls in Andermatt und überqueren Oberalp-, Lukmanier-, Nufenen- und Furkapass; insgesamt meistern sie gut 5'000 Höhenmeter.

Unter den diesjährigen Teilnehmenden befanden sich auch drei Alpnacher, die sich den Herausforderungen erfolgreich stellten: Samuel Lüthold absolvierte die Platintour und Jürg Moser sowie René von Atzigen waren in der Goldtour erfolgreich.

Der Gemeinderat gratuliert den Sportlern recht herzlich zu der grossartigen Leistung und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg bei den nächsten Sportevents. ■

Erscheinungsdaten Alpnacher Blettli 2025

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
	12.00 Uhr	
Nr. 9	Donnerstag, 23.10.2025	Freitag, 31.10.2025
Nr. 10	Donnerstag, 27.11.2025	Freitag, 05.12.2025

Bitte reichen Sie Ihre Texte in einem Worddokument und Fotos sowie Logos in einer Bilddatei im Format jpg oder tif per E-Mail an redaktion@famo.ch ein. Die Redaktion behält sich vor, Fotos mit ungenügender Qualität nicht zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zum Alpnacher Blettli.

Redaktion Alpnacher Blettli ■

Kulturkommission Alpnach

Unsere nächsten Anlässe stehen bevor:

Samstag, 27. September 2025, 20.00 Uhr
Revival Konzert von WHY BLOOD im Upwood
 Türöffnung: 19.30 Uhr
 Tickets: 28 Franken
 An der Abendkasse sind noch Tickets erhältlich.

WHY BLOOD
REVIVAL KONZERT

Samstag, 27. September 2025

Türöffnung 19.30 Uhr | Konzert 20.00 Uhr
 im UPWOOD / Pfistern

Ticket: CHF 28

Vorverkauf: kulturkommission@alpnach.ow.ch

Veranstalter
 Kulturkommission Alpnach

alpnach

Sonntag, 19. Oktober 2025, 10.30 Uhr
Alpnach persendlich
 im Schosshof
 Daniel Albert empfängt zwei Persönlichkeiten, die in einem Männersport engagiert sind:

Esther Oberholzer
 und
 Helen Barmettler

verbindet der Fussball.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie eine unterhaltsame Stunde mit anschliessendem Apéro.

Voranzeige:

Samstag, 29. November 2025
ADVENTSZAUBER
 auf dem Schulhausareal

Möchten Sie einen Stand betreiben?
 Gegen einen Betrag von 70 Franken stellen wir Ihnen Stände zur Verfügung.

Weitere Auskunft und Informationen erteilt Ihnen Astrid Gasser unter der Telefonnummer 079 209 22 72 oder per E-Mail asgaho@outlook.com ■

www.alpnach.ch

Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Alpnach!

Brauchen Sie eine Wohnsitzbescheinigung, möchten Sie einen Anlass organisieren oder interessieren Sie Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung? Auf unserer Homepage erfahren Sie es und der Online-Schalter ist 24 Stunden für Ihre Bestellungen geöffnet! ■

Gratulationen

Oktober 2025

96 Jahre

Peter-Kiser Agnes, Gruebengasse 53,
Alpnach Dorf, geb. 20. Oktober 1929

95 Jahre

Lanz-Andolfatto Elisa, Baumgartenstrasse 10,
Alpnach Dorf, geb. 12. Oktober 1930

89 Jahre

Wallimann-Arnold Erwin, Balisried 1,
Alpnach Dorf, geb. 26. Oktober 1936

88 Jahre

Meister Hans Georg, Brünigstrasse 35,
Alpnach Dorf, geb. 13. Oktober 1937

86 Jahre

Wallimann-Flüeler Eduard, Dammstrasse 24,
Alpnach Dorf, geb. 6. Oktober 1939

85 Jahre

Imfeld-Liedtke Karl, Allmendpark Alpnach,
Alpnach Dorf, geb. 26. Oktober 1940

80 Jahre

Bühler-Meier Gotthard, Allmendweg 9,
Alpnach Dorf, geb. 11. Oktober 1945

Angst-Ryser Karl, Niederstad 7, Alpnachstad,
geb. 24. Oktober 1945

Wallimann-Bucheli Marie, Geretschwand 3,
Alpnach Dorf, geb. 29. Oktober 1945

Odermatt-Fischer Oswald, Pilatusweg 4,
Alpnachstad, geb. 30. Oktober 1945

75 Jahre

Küchler Dagmar, Alte Landstrasse 3,
Alpnach Dorf, geb. 2. Oktober 1950

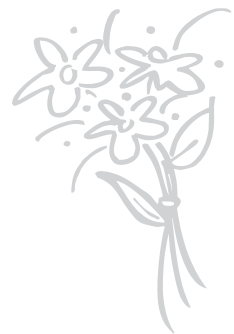
Waldispühl-Stöckli Anna, Allmendweg 1,
Alpnach Dorf, geb. 3. Oktober 1950

Wicki-Kaufmann Peter, Sonnmattstrasse 2,
Alpnach Dorf, geb. 18. Oktober 1950

Britschgi-Konings Madeleine,
Unterdorfstrasse 1, Alpnach Dorf,
geb. 20. Oktober 1950

Niederberger-Kronenberg Margrit,
Dorflistrasse 16, Alpnach Dorf,
geb. 24. Oktober 1950

Es ist möglich, auf die Publikation der Gratulation zu verzichten. Melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei



**Inseratetarife und Inserate-Bestellformular «Alpnacher Blettli»
unter famo.ch bei Downloads**

Rauchfreier Monat

Haben Sie sich schon länger vorgenommen, mit dem Rauchen aufzuhören?

Dann haben Sie jetzt die perfekte Gelegenheit dazu:

In der Kampagne Rauchfreier Monat, werden Sie kostenlos und umfassend durch ein Programm geführt und von Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsbereich begleitet.

Zögern Sie nicht, sich jetzt anzumelden, um im November startbereit zu sein:

www.rauchfreiermonat.ch

Obwaldä isch zwäg

Die nationale Kampagne für den Rauchstopp startet am 1. November 2025! 30 Tage lang werden Sie kostenlos und motivierend begleitet, um mit dem Rauchen oder dem Nikotinkonsum aufzuhören – kostenlos, umfassend und mit viel Herz:

- Zugang zu Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsbereich
- Praktischer Leitfaden für den Alltag
- Sicherer Online-Austauschraum
- Motivierende digitale Unterstützung während des gesamten Monats
- Egal, ob Sie bereit sind aufzuhören oder Sie einfach neugierig auf die Erfahrung sind – jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, um dabei zu sein! Anmeldung auf www.rauchfreiermonat.ch



Gesundheitsamt Obwalden

Alpnach persendlich

Frauen im Fussballgeschäft

Esther Oberholzer und Helen Barmettler



Sonntag, 19. Oktober 2025

10.15 Uhr

Eintreffen

10.30 – 11.30 Uhr

Alpnach «persendlich» im Schlosshof Alpnach

Moderation: Daniel Albert

Musikalische Umrahmung durch die Musikschule Alpnach

anschliessend

Apéro und Zeit für «persendliche» Begegnungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kulturkommission Alpnach

«Alle können ihre Meinung einbringen»

Eine Kommission erarbeitet seit ein paar Monaten eine neue Gemeindeordnung. Die Details zur Revision der Gemeindeordnung wurden am 11. September 2025 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Nun läuft die Vernehmlassung. Gemeinderätin Sibylle Wallimann nimmt Stellung.

Revision der Gemeindeordnung: Interview mit Gemeinderätin Sibylle Wallimann

Am 11. September 2025 hat der Gemeinderat anlässlich einer Informationsveranstaltung unter anderem über die neue Gemeindeordnung orientiert. Was für eine Stimmung hat der Gemeinderat an dieser Versammlung wahrgenommen?

Die Stimmung war eher zurückhaltend bis positiv. Es wurden keine Fragen zur neuen Gemeindeordnung gestellt.

Am 12. September 2025 startete das Mitwirkungsverfahren zur neuen Gemeindeordnung. Es dauert bis am 2. November 2025. Was erhofft sich der Gemeinderat davon?

Eine möglichst breite Abstützung. Wir hoffen, dass die Bevölkerung diese Möglichkeit nutzt und ihre Meinung zur neuen Gemeindeordnung einbringt.

Wer kann an dieser Mitwirkung teilnehmen?

Grundsätzlich können alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Meinung kundtun oder einen Kommentar abgeben. Wir erwarten auch, dass die politischen Parteien Stellung beziehen.

Wie kann ich mich als Bürger oder Bürgerin dabei einbringen, wenn ich Stellung nur neuen Gemeindeordnung nehmen möchte?

Man kann zu einzelnen Themen oder Punkten der Gemeindeordnung Stellung beziehen und seine Meinung einbringen. Es gibt keinen Fragekatalog. Der Gemeinderat hat die Vernehmlassung bewusst offen formuliert. Die revidierte Fassung der Gemeindeordnung und die neu erstellte Organisationsverordnung können auf der Gemeindewebsite (www.alpnach.ch) sowie in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Gemeinderätin Sibylle Wallimann hat in der Kommission zur Revision der Gemeindeordnung mitgewirkt. (Bild Daniel Albert)

Künftig soll das Arbeitspensum eines Alpnacher Gemeinderates einheitlich 25 Prozent betragen (statt wie bisher je nach Departement 35 – 60 Prozent). Warum soll es damit einfacher werden, neue Mitglieder für den Gemeinderat zu gewinnen?

Eine Pensenreduktion für die Gemeinderatsmitglieder ist schon lange eine Forderung der Parteien. So sollte es möglich sein, ein Gemeinderatsmandat zum Beispiel auch mit einem 80-Prozent-Job zu bewältigen. Durch die klarere Abgrenzung von strategischen und operativen Aufgaben soll die operative Arbeit der Gemeinderatsmitglieder auf ein Minimum reduziert werden.

Gemäss der neuen Gemeindeordnung soll sich der Gemeinderat künftig auf die strategische Arbeit konzentrieren. Ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin soll neu der operativen Ebene vorstehen und die Schnittstelle zwischen Gemeinderat und Verwaltung bilden. Ein Modell, das andernorts bereits so funktioniert. Warum wird dieses Modell favorisiert?

Es ist eine Weiterführung unseres Prozesses, den wir mit der Einführung der Geschäftsleitung eingeleitet haben. Die Verwaltung soll weiter gestärkt werden, damit die Aufgaben im Alltagsgeschäft von unseren Fachleuten abgedeckt werden können. Der Gemeinderat ist für die übergeordneten Aufgaben zuständig und kann einerseits die Gesamtführung der Gemeinde und andererseits die Ressortführung besser wahrnehmen. Hier denke ich an die Weiterentwicklung von Alpnach, die Mitwirkung in regionalen Entwicklungsprozessen oder auch an Projekte im eigenen Ressort.

Was verspricht sich der Gemeinderat von der neuen Gemeindeordnung, die auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten soll – falls das Alpnacher Stimmvolk zustimmt, sonst noch?

Der Gemeinderat hofft dadurch auf mehr Stabilität. Verwaltung und Geschäftsleitung werden durch die neue Gemeindeordnung gestärkt. Es gibt attraktivere Verwaltungsstellen, weil der Handlungsspielraum z.B. im finanziellen Bereich grösser wird.

Sie sitzen seit 15 Jahren im Gemeinderat und sind damit das amtsälteste Mitglied. Inwiefern hat sich die Ratstätigkeit in dieser Zeit verändert?

Zu Beginn meiner Amtszeit war der Gemeinderat sehr stark in operative Tätigkeiten eingebunden. Die Gemeindeverwaltung hat sich in diesen 15 Jahren enorm verändert. Die Einwohnerzahl hat um 1'000 Personen zugenommen. Das spürt man. Zudem hat die Digitalisierung viel verändert: Ich würde sagen, wir sind professioneller geworden. Die neue Gemeindeordnung ist eine Chance weiter vorwärtszukommen und eine moderne Verwaltungsstruktur aufzubauen.

Interview: Daniel Albert

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gerne gebe ich Ihnen die Möglichkeit, mir auf unkomplizierte Art Ihre Anliegen, Ideen oder Wünsche mitzuteilen.

Die nächsten Termine:

Mittwoch, 1. Oktober 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 12. November 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 16.00 bis 18.00 Uhr

Es ist keine Voranmeldung nötig. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bitte beim Eingang läuten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Herzlichst

Ihr Gemeindepräsident
Bruno Vogel

Verkehrsbehinderung Chälentrain

Infolge der Erneuerung der Trinkwasserleitung am Chälentrain Nr. 2 bis Chälentrain Nr. 7 kommt es vom Mittwoch, 24. September bis Freitag, 24. Oktober 2025 zu Behinderungen.

Es ist deshalb mit Wartezeiten mit bis zu 15 Minuten zu rechnen. Ausserdem kann es aufgrund der Witterungsbedingungen zu bautechnischen Verzögerungen führen.

Vielen Dank für das Verständnis.



Bitte berücksichtigen Sie
unsere Inserenten des Alpnacher
Blettli – Herzlichen Dank!

Feuerwehrkommando Alpnach



Feuerwehrinstructor aus den eigenen Reihen

In den Kantonen Ob- und Nidwalden stehen rund 1'700 top ausgebildete Feuerwehrleute ehrenamtlich in den Diensten der Bevölkerung. Das Feuerwehrinspektorat Ob- und Nidwalden sorgt für die kantonale Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Dazu stehen rund 45 nebenamtliche Feuerwehrinstructoren zur Verfügung. Diese Feuerwehrinstructoren stammen aus den Feuerwehren von Ob- und Nidwalden und haben sich bereiterklärt, die zeitaufwändige Ausbildung zum Instruktor zu absolvieren, damit sie anschliessend ihre Aufgabe als Ausbilder wahrnehmen können.

Auch der Alpnacher Kommandant Tobias Stalder hat sich in den letzten zwei Jahren dieser Ausbildung gewidmet und das Auswahlverfahren sowie die vielen Schulungen, Kurse und Prüfungen erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Instructoren-Fachausbildungskurs Einsatzführung vom 18. – 22. August 2025 in Mendrisio konnte Tobias Stalder die Ausbildung zum Instruktor nun abschliessen.

Das Team des Feuerwehrkommandos Alpnach dankt Tobias Stalder für seinen besonderen Einsatz für die Feuerwehr und gratuliert ihm zu seinem Erfolg. Für die Aufgaben als Feuerwehrinstructor wünschen sie ihm viel Freude, Erfüllung und spannende Herausforderungen.



Tobias Stalder am Instructorenkurs in Mendrisio

Wir suchen Dich

Du bist engagiert und bereit, dich für Mitmenschen in ausserordentlichen Notlagen einzusetzen? Dann melde dich beim Kommandanten Tobias Stalder. Er gibt dir gerne weitere Auskünfte zum Feuerwehrdienst.

Feuerwehr Alpnach, Tobias Stalder,
Kommandant FW Alpnach
Tel. 079 773 45 06 / 118@fwalpnach.ch

Für das Feuerwehrkommando
Cornelia Wallimann
www.fwalpnach.ch

Seniorinnen und Senioren – unterwegs in Alpnach

Spaziertreff

Immer am 1. und 3. Dienstag im Monat

Zeit: 14.00 bis ca. 15.30 Uhr

Treffpunkt: vor dem
Pfarreizentrum Alpnach

Ab 15.00 Uhr gemütliches
Beisammensein im Allmendpark

Brauchen Sie einen Fahrdienst oder
haben Sie Fragen?

Melden Sie sich bei Margrit Zurbuchen,
Tel. 041 670 27 35

Immer aktuell: alpnach.ch